



Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: AT 000 059 U1

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 8068/94

(51) Int.Cl.<sup>5</sup> : E04F 15/02

(22) Anmeldetag: 12. 3.1992

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.11.1994  
Längste mögliche Dauer: 31. 3.2002

(67) Umwandlung aus Patentanmeldung: 496/92

(45) Ausgabetag: 27.12.1994

(30) Priorität:

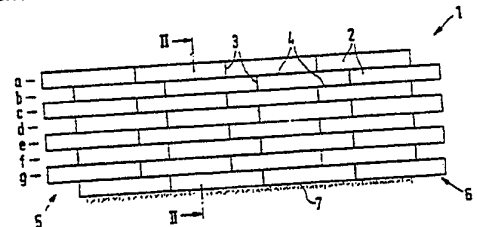
25. 3.1991 DE 4109762 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

NIEDERGÜNZL JAKOB  
D-8229 KIRCHANSCHÖRING (DE).

(54) VORGEFERTIGTES EINSCHICHTIGES TAFELFÖRMIGES PARKETTELEMENT

(57) Ein vorgefertigtes einschichtiges, tafelförmiges Parkettelement weist Parkettlamellen (2) im Läuferverband-Verlegemuster mit kammförmigen Stirnseiten (5, 6) auf. Die Längskanten jeder Parkettlamelle (2) sind an der Unterseite mit einer Fase (8, 9) versehen.



AT 000 059 U1

Die Erfindung bezieht sich auf ein vorgefertigtes einschichtiges Parkettelement nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Als einschichtiges Parkettelement bezeichnet man solche Parkettelemente, bei denen die Parkettlamellen oder -stäbe nicht mit einer festen Trägerschicht, wie Sperrholz, Spanplatten, Korkplatten, Bitumenplatten oder Teerpappe verleimt sind.

Ein Parkettelement der eingangs genannten Art wird als bekannt vorausgesetzt.

Neben dem Stabparkett aus Einzelstäben mit der Länge von 250 - 1000 mm, einer Breite von 45 - 80 mm und einer Dicke von 10 - 23 mm werden heutzutage vor allem vorgefertigte, tafelförmige, einschichtige Parkettelemente verwendet, die aus Parkettlamellen mit glatten Seitenkanten zusammengesetzt sind, und zwar in den verschiedensten Verlegemustern, wie Würfelmuster, Fischgrätenmuster oder Läuferverband-Muster. Die Lamellen werden durch ein flächiges elastisches Material, beispielsweise textile Materialien, wie Netze, Gewebe, Flies, Folien oder Papier, aber beispielsweise

auch durch Draht zusammengehalten, das bzw. der an der Lamellenunterseite befestigt ist, oder durch einen Klebstoff in den Fugen zwischen den aneinanderstoßenden Seitenkanten der Lamellen. Das bekannteste, vorgefertigte Parkettelement ist das Mosaikparkett, das aus einzelnen 12 - 16 cm langen und bis zu 25 mm breiten Lamellen besteht, die würfelförmig zu Tafeln von etwa 60 x 60 cm zusammengesetzt sind. Ferner sind vorgefertigte, tafelförmige Parkettelemente bekannt, die aus den gegenüber Parkettlamellen größeren, dickeren Parkettstäben bestehen. So sind beispielsweise unter der Bezeichnung "Glattkant-Stabparkett" oder "Lamparkett" Tafeln aus Parkettstäben mit einer Länge bis zu 50 cm, einer Breite bis 7 cm und einer Dicke bis 10 mm bekannt.

Wenn die bekannten vorgefertigten Parkettelemente ein Läuferverband-Verlegemuster in gleichem oder unregelmäßigem Verband aufweisen, sind die Enden der Elemente an den Stirnseiten kammförmig aufgebaut. Beim Verlegen eines Parketts aus solchen Elementen mit kammförmigem Abschluß ergibt sich daher das Problem, daß die kammförmigen Enden benachbarter Elemente "eingefädelt", also mühsam ineinandergesteckt werden müssen, was sehr arbeitsaufwendig ist.

Wie bei Stabparkett besteht auch bei den aus Parkettelementen verlegten Parkettböden das Problem, daß Quelldrücke zu Schüsseln oder einem Werfen oder Hochgehen des Parkettbodens führen.

Aufgabe der Erfindung ist es daher, ein vorgefertigtes Parkettelement der eingangs genannten Art so zu verbessern, daß es einfach und schnell zu einem Parkettboden mit langer Haltbarkeit verlegbar ist.

Dies wird erfindungsgemäß durch das im Anspruch 1 gekennzeichnete Parkettelement erreicht. In den Unteransprüchen sind vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung wiedergegeben.

Das heißt, erfindungsgemäß ist mindestens an einer kammförmigen Stirnseite des Elements an der Unterseite jeder Lamelle bzw. jedes Stabes an mindestens einer Längsseite jeder Lamelle bzw. Stabes eine Fase abgefräst, die gerade oder abgerundet sein kann. Vorzugsweise erstreckt sich die Fase jedoch über die gesamte Länge jeder Lamelle bzw. jedes Stabes, das heißt von einer kammförmigen Stirnseite zur anderen. Die Fase kann auch auf beiden Längsseiten jeder Lamelle bzw. jedes Stabes an der Unterseite angebracht sein. Damit können die kammförmigen Enden der erfindungsgemäßen Parkettelemente beim Verlegen von oben her leicht "eingefädelt", also ineinandergesteckt werden. Die Trägerschicht des Parkettelements sollte allerdings eine Dicke von mindestens 4 mm aufweisen, damit die Fase eine entsprechende Höhe von 4 mm aufweisen kann, wodurch ihre Wirkung beim Einfädeln beim Verlegen der Elemente voll zum Tragen kommt.

Bei Parkettlamellen mit einer Dicke von 8 mm verbleibt dann eine Verschleißschicht von 4 mm Dicke, und bei einem 10 mm dicken Parkett eine Verschleißschicht mit einer Dicke von 6 mm. Die Fase an der Unterseite der Parkettlamellen bzw. -stäbe des erfindungsgemäßen Elements ermöglichen zugleich, daß die Parkettlamellen bzw. -stäbe im Bereich der Fasen sich frei ausdehnen können, ohne daß sich die Seitenkanten nach oben

verschieben können. Die Parkettlamellen oder -stäbe quellen nämlich bei Feuchtigkeitsaufnahme zuerst an der Unterseite an. Durch die Fasen an der Unterseite der Lamellen oder Stäbe des erfindungsgemäßen Elements besteht jedoch an den Unterseiten der Lamellen bzw. Stäbe die Möglichkeit, sich seitlich auszudehnen. Dadurch wird der Seitenquelldruck entscheidend verringert.

Um den Quelldruck an der Unterseite der Lamellen bzw. Stäbe des erfindungsgemäßen Elements weiter herabzusetzen, sind vorzugsweise zusätzlich an der Unterseite der Lamellen bzw. Stäbe sich in Lamellen- bzw. Stablängsrichtung erstreckende Dehnungsnuten eingefräst oder eingesägt, die keilförmig, rechteckig oder rund ausgebildet sein können.

Um die noch verbleibenden Quelldrücke weiter zu verringern, werden vorzugsweise an einer Seitenkante des erfindungsgemäßen Parkettelements oder zwischen zwei Längsreihen von Parkettlamellen oder -stäben Streifen aus komprimierbarem Material, vorzugsweise Preßkork, angeordnet. Die Dehnungsstreifen weisen vorzugsweise eine Breite von 2 - 10 mm, insbesondere 4 - 5 mm auf. Falls sie innerhalb des Elements angeordnet sind, beträgt der Abstand der Dehnungsstreifen voneinander vorzugsweise 20 - 40 cm. Nach dem Verlegen der erfindungsgemäßen Elemente unterteilen die Korkstreifen die Parkettfläche als gefüllte Fugen, so daß das Parkett ein Oberflächenmuster in Parkettdielenform erhält. Dieses Dielenmuster weist das Aussehen einer gehobenen Landhausparkettdielenklasse auf.

Die so verlegten oder verklebten erfindungsgemäßen Parkettelemente können nach üblicher Art geschliffen oder oberflächenbehandelt werden. Vorzugsweise werden die Elemente jedoch bereits in der Fabrik geschliffen oder oberflächenbehandelt.

Die erfindungsgemäßen Parkettelemente können nicht nur sehr preisgünstig hergestellt werden, vielmehr sind sie auch sehr schnell, leicht und verschnittfrei zu verlegen, wobei das Risiko des Auftretens von Schüsseln, des Werfens oder Hochgehens durch Quellen beseitigt und damit eine lange Lebensdauer erzielt ist.

Die Fasen und Dehnungsnuten an der Unterseite der Lamellen bzw. Stäbe sowie die Dehnungstreifen erhöhen zugleich die Trittschall- und Wärmedämmung des Parkettbodens.

Zur Erhöhung der Rutschfestigkeit sowie zur Verstärkung der Lackschicht an den oberen Seitenkanten der Lamellen oder Stäbe können die Lamellen oder Stäbe an den oberen Seitenkanten ebenfalls mit einer Fase versehen sein. Die dadurch entstehenden Vertiefungen füllen sich bei der Purierung oder Versiegelung mit Lack und verstärken so die Lackschicht im Bereich der Fugen. Zugleich entstehen durch Lackschwund kleine Vertiefungen über den Fugen, die sich sehr dekorativ abzeichnen. Diese leichten Vertiefungen erhöhen darüberhinaus erheblich die Rutschfestigkeit des Parkettbodens. Auch werden dadurch Druckstellen und Kratzer bei der späteren Benutzung und Begehung kaum mehr sichtbar.

Nachstehend sind mehrere Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Parkettelements anhand der Zeichnung näher erläutert. Darin zeigen:

Fig. 1 Eine Draufsicht auf ein Parkettelement nach einer ersten Ausführungsform;

Fig. 2 einen Querschnitt entlang der Linie II - II nach Fig. 1 in vergrößerter Wiedergabe;

Fig. 3-5 jeweils weitere Ausführungsformen von Parkettlamellen;

Fig. 6 eine Draufsicht auf ein Parkettelement nach einer anderen Ausführungsform;

Fig. 7 einen Querschnitt entlang der Linie VII - VII in Fig. 6 in vergrößerter Wiedergabe;

Fig. 8 einen Querschnitt durch wieder eine andere Ausführungsform eines Parkettelements.

Gemäß Fig. 1 weist das Parkettelement 1 ein Läuferverband-Verlegemuster auf. Das heißt, die Parkettlamellen 2 sind in mehreren geraden parallel verlaufenden Reihen a - h so in Längsrichtung hintereinander angeordnet, daß die Lamellen 2 einer Reihe a - h mit ihren Stirnflächen unter Bildung von Fugen 3 und die Lamellen 2 benachbarter Reihen a - h mit ihren Längskanten unter Bildung von Fugen 4 aneinanderstoßen.

Die Parkettlamellen 2 des Parkettelements 1 bilden einen um etwa ein Drittel versetzten Einfach-Verbund. Das heißt, die Lamellen 2 einer Reihe a, c, e, g sind um etwa ein Drittel ihrer Länge gegenüber den Lamellen 2 der benachbarten Reihe b, d, f, h versetzt angeordnet, fluchten jedoch mit der übernächsten Reihe a, c, e, g. Das Parkettelement 1 weist dadurch an seinen beiden Stirnseiten 5, 6 einen kammförmigen Abschluß auf.

Statt wie in der Zeichnung gezeigt, kann das Parkettelement auch einen unregelmäßigen oder Mehrfach-Verband (doppelt; dreifach) oder dergleichen aufweisen.

Die Lamellen 2 des Parkettelements 1 sind mit ihrer Unterseite an einem flächigen, elastischen Material 7, beispielsweise einem Netz, Gewebe, Vlies, einer Folie oder Papier, oder mit Draht befestigt. Ferner befindet sich Klebstoff in den Fugen 3, 4 zwischen den Lamellen 2, um die Lamellen 2 zu dem Parkettelement 1 miteinander zu verbinden.

Wie aus Fig. 2 ersichtlich, weisen die Lamellen 2 an der Unterseite an beiden Längskanten jeweils eine Fase 8, 9 auf. Weiterhin ist an der Unterseite jeder Lamelle 2 eine Längsnut 10 mit rechteckigem Querschnitt vorgesehen.

Die Parkettlamelle 11 nach Fig. 3 unterscheidet sich von den Parkettlamellen 2 nach Fig. 1 u. 2 im wesentlichen dadurch, daß die Längsnut 10 weggelassen und nur an einer Längskante eine Fase 8 vorgesehen ist. Bei der Parkettlamelle 12 nach Fig. 4 ist gegenüber den Parkettlamellen 2 nach Fig. 1 und 2 die Längsnut 13 an der Unterseite im Querschnitt als Keil mit nach innengerichteter Keilspitze ausgebildet, während nach Fig. 5 die Parkettlamelle 14 breiter ausgebildet und mit 2 Längsnuten 15, 16 an der Unterseite versehen ist.

Bei dem Parkettelement 17 nach Fig. 6 und 7 ist bei Zählung in der Zeichnung von oben bzw. von links zwischen der 7. und 8. Reihe sowie zwischen der 15. und

16. Reihe von Lamellen 12 jeweils ein Dehnungsstreifen 18, 19 aus Kork angeordnet. Wie aus Fig. 6 ersichtlich, wird dadurch das Aussehen eines Parkettdielenbodens hervorgerufen.

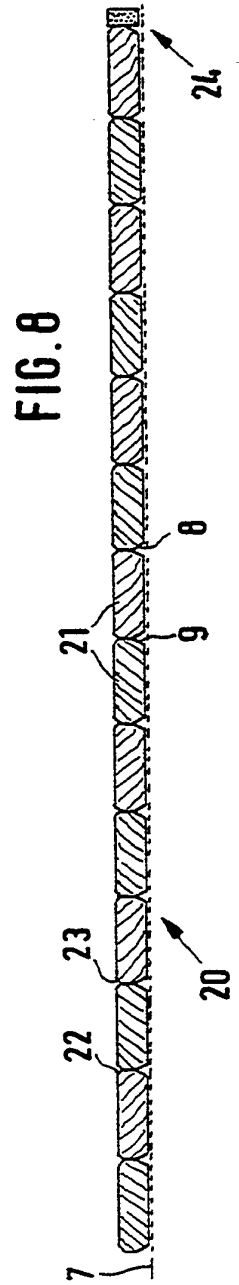
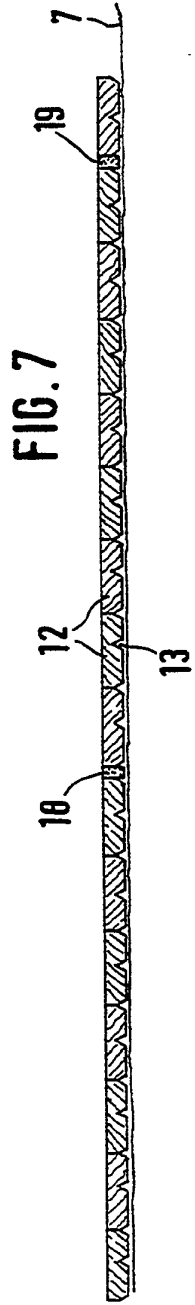
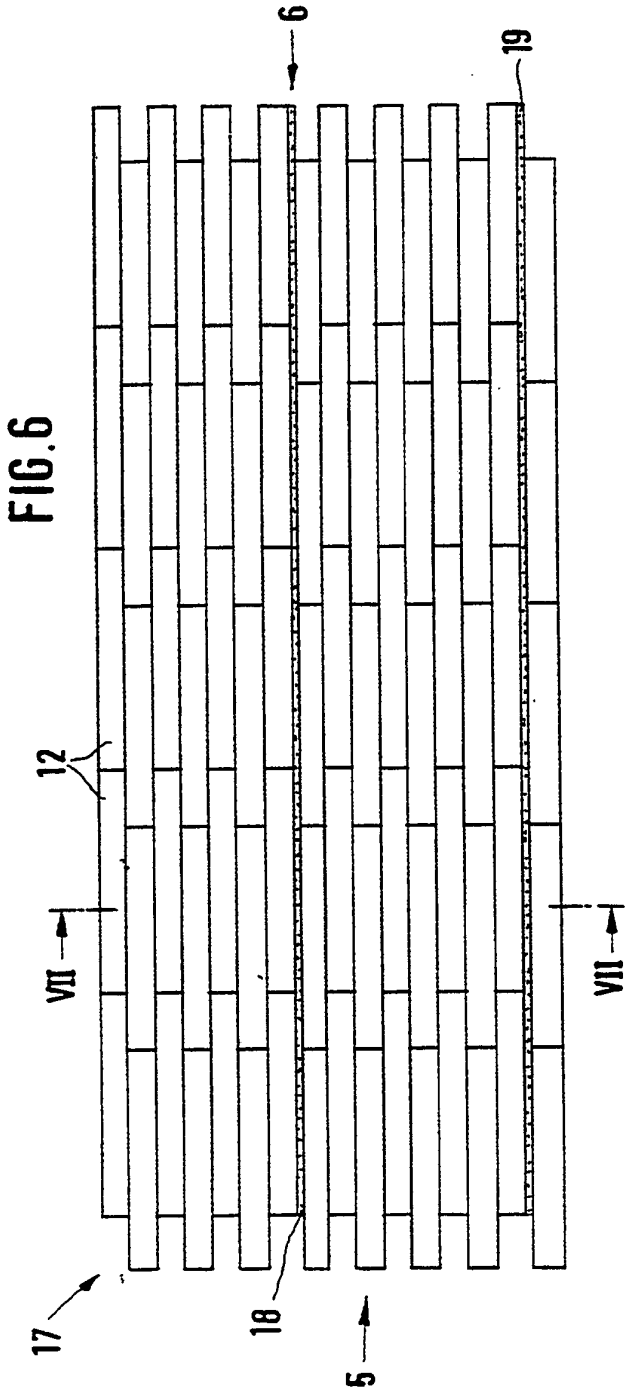
Bei dem Parkettelement 20 nach Fig. 8 weisen die Lamellen 21 auch an der Oberseite an den Längskanten Fasen 22, 23 auf und der Korkstreifen 24 ist nicht im Inneren, sondern an einer Längsseite des Parkettelements 21 befestigt.

Im Zusammenhang mit der Zeichnung ist vorstehend der Einfachheit halber nur auf Parkettlamellen Bezug genommen worden. Selbstverständlich können die Parkettlamellen 2, 11, 12, 14, 21, nach der Zeichnung auch als Parkettstäbe ausgebildet sein.

A N S P R Ü C H E

1. Vorgefertigtes einschichtiges, tafelförmiges Parkettelement aus miteinander verbundenen Parkettlamellen oder -stäben im Läuferverband-Verlegemuster mit kammförmig ausgebildeten Stirnseiten, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens an einer der beiden kammförmigen Stirnseiten (5, 6) des Parkettelements (1, 17, 20) mindestens eine Längskante jeder Parkettlamelle (2, 11, 12, 14, 21) oder jedes Parkettstabes an der Unterseite eine an sich bekannte Fase (8, 9) aufweist.
  
2. Parkettelement nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Parkettlamellen (2, 12, 14, 21) oder -stäbe an der Unterseite wenigstens eine Längsnut (10, 13, 15, 16) aufweisen.
  
3. Parkettelement nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß an einer Längskante des Parkettelements (20) und/oder zwischen 2 Längsreihen von Parkettlamellen (12) oder -stäben ein Streifen (24 bzw. 18, 19) aus elastischem Material vorgesehen ist.







ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT  
Kohlmarkt 8-10  
A-1014 Wien  
Telefaxnr. (0043) 1-53424-520

AT 000 059 U1

Anmeldenummer:  
GM 8068/94

## RECHERCHENBERICHT

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES		
E 04 F 15/02		
Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC <sup>c</sup> )		
B. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
Y	WO-A1-84/03321 (GUILMIN) *Figuren 1, 4* -----	1, 2, 3
Y	DE-A1-2 135 362 (SÖLLNER) *Seite 4, Zeilen 6 bis 9* -----	1, 2, 3
A	GB-A-323 A.D. 1892 (WHITOME) *Seite 1, Zeilen 19 und 20; Figuren 1 und 2* -----	1
Y	GE-A-18 990 A.D. 1898 (WARD) *Zeichnung Schnitte* -----	2
Y	GE-A-824 885 (SHERRY & HAYCOCK) *Figur 1* -----	2
Y	US-A-2 027 292 (ROCKWELL) *Seite 1, rechte Spalte, Zeilen 40 bis 44)* -----	3
<input type="checkbox"/> Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen		
* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen " A " Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als bedeutsam anzusehen ist " X " Veröffentlichung, von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden		" Y " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist " & " Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist
Datum des Abschlusses der Recherche		Referent
23. August 1994		Dipl.Ing. Glaunach